so würde sich das bald ändern, wenn derselbe überall verboten wäre und bald würde man sich überzeugen, daß ein großer Theil der Werke, die gegenwärtig für Jedermann zugänglich sind, nur noch in den Bibliotheken derer anzutreffen sein würden, deren Vermögen es erlaubt, jeden Preis dafür zu zahlen.

Von diesem praktischen Standpunkte aus gesehen erscheinen also die internationalen Verlagsverträge keineswegs so vortheilhaft für uns Deutsche, und wenn sich unser Buchhandel, dem dabei eine gewichtige Stimme nicht abzusprechen ist, im Allgemeinen darüber aussprechen sollte, so steht zu erwarten, daß sich derselbe in der Mehrzahl entschieden dagegen erklärt oder doch mindestens dem Abschluß solcher Verträge nur mit sehr großen Modificationen und unter bedeutenden Concessionen, seine Zustimmung geben werde. Schon der preußisch-englische Vertrag, obgleich er weit weniger Interessen berührte und deshalb auch nur wenige Bekämpfer fand, zählt doch nur allein Sachsen als Bundesgenossen; ein deutsch-französischer Vertrag aber würde so tief in die deutschen Verlagsverhältnisse eingreifen, daß wir nicht absehen, wie dieselben zu ordnen und worin wir Entschädigung für die großen Opfer finden sollen, die ein solcher ganz unbezweifelt erheischen wird.

Schon oben ist der Monopolisirung des Geistes gedacht worden. — Sie hat objectiv betrachtet allerdings etwas sehr Verlockendes für jeden Autor, und doch, welchen beschränkenden Einfluß würde sie auf unsere universelle Literatur und auf die Thätigkeit der deutschen Schriftsteller üben, wenn sie vom Auslande her in der Strenge unter uns auftreten sollte, wie die, welche den englisch-französischen Vertrag dictirt zu haben scheint. Geben wir auch zu, daß ein Vertrag der Art zwischen diesen beiden Ländern recht wohl ohne große Störungen bestehen kann, so ist dieses doch ganz anders bei uns in Deutschland. England fühlt gar kein Bedürfniß, weder deutsche, französische noch andere Werke nachzudrucken, denn die Fabrikationskosten sind dort so hoch, und der Bedarf im Verhältniß ein so geringer, daß er unter allen Umständen wohlfeiler aus dem Auslande versorgt werden kann; England giebt also nicht den mindesten Vortheil dabei auf, sondern wird einzig und allein von dem seinigen geleitet. — In Frankreich haben bisher nur fast ausschließlich zwei Häuser, **Galignani** und **Baudry** in Paris, den englischen Nachdruck im Großen betrieben. Beide sind gegenwärtig im Besitz von noch sehr bedeutenden Vorräthen, und wird diesen im Vertrage ein freier Abzug offen gehalten, so sind ihre Interessen um so mehr zufrieden gestellt, als das Einfuhrverbot ihrer Publicationen in England ohnehin schon ihren Unternehmungen ein Ziel gesetzt hat. In Frankreich werden also durch diesen Vertrag weder verzweigte Interessen verletzt, noch werden die englischen Nachdrücke sehr vermißt werden, da die französische Nationalliteratur, mehr wie es irgendwo der Fall, die fast ausschließlich herrschende ist; aber es ist damit der erste entscheidende Schritt gegen den belgischen Nachdruck angebahnt, und das wohl ist das Hauptmotiv, das diesen Vertrag zu Stande gebracht hat, und allerdings ist der für Frankreichs Buchhandel von weit größerer Wichtigkeit als der ganze englische Nachdruck.

Bei uns sind die Verhältnisse ganz anderer Art. Die Richtung des deutschen Geistes ist eine viel universellere, und wenn wir demselben durch beschränkende Verträge Fesseln anlegen, so werden wir bald gewahr werden, von welchen Folgen ein solches Hemmniß begleitet sein wird.

Welch' eine engherzige, traurige Aussicht für uns, wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, einmal wieder ein neuer Dichtergenius, wie Shakespeare, erschiene, an dessen Größe sich die gesammte Poesie der letzten Jahrhunderte heran gebildet hat, und der freie Flug eines solchen geistigen Meteors über den gesammten Erdkreis sähe sich an das Monopol eines auswärtigen Verlegers für immer oder selbst nur auf eine verhältnißmäßig lange Zeit gefesselt? wie lange hätten wir, um einen annähernden Fall zu bezeichnen, warten müssen, bis z. B. **Byron's Child Harold** nicht allein zu uns, sondern überhaupt in die Hände derer gekommen wäre, die so lange vergebens nach diesem Genuß, weil sie ihn nicht mit Gold aufwiegen konnten, schmachten mußten, wenn die Concurrenz ausländischer Wiederabdrücke nicht den Verleger gezwungen hätte, seine sich nach Pfd. Sterl. berechnenden Ausgaben, nach und nach zu 6 **Pence-Editions** herabzustimmen.

Schon bei dem preußisch-englischen Vertrage ist die Frage wegen der Bearbeitungen und Uebersetzungen ausländischer Werke von mehreren Seiten gründlich erörtert und dabei gezeigt worden, von welchen Verlusten sich unsere Literatur bedroht sieht, wenn dieser Zweig in zu beengte Grenzen gedrängt wird und wenn die Verpflanzung der Forschungen, Erfindungen und überhaupt des geistigen Fortschritts des Auslandes auf deutschen Boden, überall von individuellen Interessen abhängig gemacht wird. Ebenso ist gezeigt worden, wie wahrhaft lähmend es in dieser Beziehung sein würde, wenn der Nachbildung von Bildern und Kunstwerken, die Interpretation der Verträge nicht diejenigen Darstellungen frei erhält, die zur Erklärung eines Gegenstandes wie z. B. bei naturhistorischen, physikalischen oder mathematischen Werken ꝛc. unumgänglich nöthig sind. Man behüte uns ja dafür, dem freien Geistesverkehr einen Zustand herauf zu beschwören, der, neben den unabwendbaren Preßgesetzen, auch noch auf diesem Felde jede seiner Bewegungen überwacht und unter beengende Gesetze bringt: einmal darauf eingegangen, wird sich dieselbe von fortwährenden unabsehbaren Verwicklungen begleitet und bedroht sehen.

Wir schließen diese Betrachtungen, indem wir sie dahin resumiren, daß der Wiederabdruck ausländischer Werke, so wie er bisher in Deutschland Statt gefunden, ganz unbestritten als ein Haupthebel deutscher Bildung gedient hat, und daß, wenn derselbe in ehrlich deutscher Gesinnung aus Humanitätsrücksichten aufgegeben werden soll, wir ja dahin zu sehen haben, daß dasselbe nicht in einem Sinne geschehe, der, wie es schon so oft der Fall gewesen ist, dem Auslande alle Vortheile einräumt und für uns nur das Nachsehen übrig läßt. Soll der ausländischen Literatur bei uns ein Recht eingeräumt werden, so dürfte nach unserer Meinung dasselbe auf positive Wissenschaften gar nicht zu erstrecken sein, da diese sich gegenseitig zu ergänzen haben und ihnen darum auch der freieste Verkehr offen gehalten werden muß. Den Zweigen der mehr idealen Literatur, den Künsten u. s. w. aber, die mehr vergänglicher Natur sind, würden wir eher ein kurzes Recht von ein oder zwei Jahren einräumen und zwar mehr aus dem Grunde, damit nur das zu uns gelange, was diese Frist überdauert und also nicht zu den Ephemeren zählt. Uebrigens wird bei alle dem die Speculation immer Mittel finden, sich von einem Felde auf das andere zu verpflanzen, und es könnte leicht geschehen, daß wir den Wiederabdruck bei uns nur verbannten, um ihn für einen Nachbarstaat um so lucrativer zu machen, ohne dagegen den Markt für deutsche Literatur im Auslande auch nur um ein in Betracht zu Ziehendes vermehrt zu haben.

Mehrfachen Aufforderungen, die vorstehenden Ansichten, der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung entnommen, dem Gesammtbuchhandel durch das Börsenblatt vorzuführen, entsprechen wir hiermit, ohne uns zu erlauben der allgemeinen Ansicht und Kritik hierüber auch nur mit einem Worte vorzugreifen. D. Redaction.

Noch einmal die Lehrlinge.

Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich beim Schopfe fassen,
Er will es dann nicht fahren lassen,
Und wirket weiter, weil er muß.
Goethe.

Wie in der Natur so auch in den menschlichen Verhältnissen giebt es gewisse Strömungen, welche Jeden, selbst den Indifferentesten, mit fortreißen. Wer möchte in Abrede stellen, daß auch wir Geschäftsgenossen uns in einer solchen Strömung gegenwärtig befinden, liefert ja doch unser Organ, das Börsenblatt, davon die erfreulichsten Beweise. In solcher Zeit faßt man vorzugsweise gern einen heilsamen Entschluß und die Mahnung, welche wir als Motto unseres Aufsatzes wählten, findet in einer solchen Periode gewiß das bereitwilligste Gehör. Darum möge man auch unser Scherflein wohlwollend aufnehmen. Die Einsichtsvollen und Einflußreichen im Buchhandel mögen es prüfen und mindestens unseren guten Willen nicht verkennen.

Zwei Aufsätze im Börsenblatte vom 5. September vor. und 9. Januar dies. Jahres haben unser lebhaftestes Interesse erregt. Der erstere ermahnt zur liebevollen Behandlung, der letztere zur gewissenhaften Erziehung der Lehrlinge. Die eine bedingt die andere und wir haben in unserer Laufbahn und an verschiedenen Orten Gelegenheit gefunden, unsere Betrachtungen darüber anzustellen. Wenden wir uns nun zu der Mahnung, welche in dem jüngsten, mit S. unterzeichneten Aufsatze, den Lehrherren gegeben wird.

Sie ist gewiß gut und wohlmeinend, und dürfte bei gewissenhafter Beherzigung das gewünschte Ziel nicht verfehlen, doch können wir uns dabei des Wunsches nicht entschlagen, daß die Erfüllung der Vorschläge des Herrn S. zu einer Nothwendigkeit